



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-142/2022 1. Ergänzung</b>	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	31.05.2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	02.06.2022	beschließend

### **Betreff:**

#### **Gemeinsamer Gigabit-Ausbau im Odenwaldkreis**

- 1. Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbH) als Gründungsmitglied**
- 2. Begründung einer projektbezogenen interkommunalen Zusammenarbeit**

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:*

- 1. Die Gemeinde Lützelbach beteiligt sich an der Odenwald-Gigabit-Gesellschaft mbH (OGIG mbH) als Gründungsmitglied. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag mit der Brenergo GmbH und den anderen elf Kommunen im Kreisgebiet abzuschließen und gemeinsam mit diesen die Gesellschaft zu gründen. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend zu veranschlagen. Dabei ist § 102 HGO zu beachten.*
- 2. Auf Basis des unter Ziffer 1 gefassten Beschlusses begründet die Gemeinde Lützelbach mit den Kommunen Bad König, Brensbach, Breuberg, Brombachtal, Erbach, Fränkisch-Crumbach, Höchst, Michelstadt, Mossautal, Oberzent und Reichelsheim eine projektbezogene Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Sinne der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“. Der Förderantrag wird stellvertretend für alle am Projekt beteiligten Kommunen von der Gemeinde Fränkisch-Crumbach gestellt.*

### **Sachdarstellung:**

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses am 30.05.2022 gab der als Gast anwesende Geschäftsführer der Brenergo, Herr Marius Schwabe, ergänzende Erläuterungen. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Die beiden Ausschüsse haben empfohlen, gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

### **Anlage(n):**

1. Präsentation Brenergo 30052022

Der Bürgermeister